

# Kein Windrad neben Walhalla

21.1.23

CHAMER  
ZEITUNG

## Denkmalschutz wird für mehr Ökostrom entschärft – aber es gibt Ausnahmen

Von Markus Peherstorfer

**München.** Die bayerische Staatsregierung will den Ausbau der erneuerbaren Energien leichter machen – auch im Umfeld von denkmalgeschützten Gebäuden. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird an diesem Mittwoch erstmals im Landtag behandelt.

Dabei geht es einerseits um Solaranlagen auf den Dächern denkmalgeschützter Gebäude. Herkömmliche Photovoltaik und Solarthermie soll demnach auf Dachflächen, die vom öffentlichen Raum aus nicht zu sehen sind, in der Regel erlaubt sein. Dort, wo man es vom öffentlichen Raum aus sieht, sollen speziell angepasste Anlagen wie Solarziegel oder -folien möglich sein.

### Regensburger Altstadt und Befreiungshalle geschützt

Andererseits geht es um Windräder: Für ihre Errichtung soll künftig nur noch „in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmalern“ eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nötig sein. In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es, die Einordnung als „besonders landschaftsprägendes Denkmal“ erfolge durch das Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Dem Vernehmen nach soll es sich dabei unter anderem um die Walhalla in Donaustauf (Kreis Regens-

burg) oder das Schloss Neuschwanstein im Ostallgäu handeln.

Diese Vorgangsweise hat in der Verbändeanhörung Kritik hervorgerufen. So bemängelt der Verein „Familienbetriebe Land und Forst Bayern“, dass „nicht definiert ist, was unter ‚besonders landschaftsprägenden Denkmälern‘ verstanden wird“. Der Landesverband Windenergie gibt zusätzlich zu bedenken, dass „völlig unklar“ bleibe, was „unter dem Begriff ‚in der Nähe‘ zu verstehen sein soll“. Aus Sicht des Verbandes ist klar: „Keinesfalls kann hier ein Schutzbereich von mehreren Kilometern bestehen.“

Eine Sprecherin des BLfD erklärt

dagegen auf Anfrage unserer Redaktion, „in der Nähe“ beziehe sich „nicht auf einen genauen Abstand in Metern, sondern darauf, ob eine Windkraftanlage an ihrem geplanten Standort Auswirkungen auf das Erscheinungsbild oder die Wirkung des entsprechenden Denkmals hätte“. Die Liste der „besonders landschaftsprägenden Denkmäler“ befinde sich „in der finalen Abstimmung“. Bisher seien bereits 98 Denkmäler als „besonders landschaftsprägend“ erkannt. „Um die 30 davon befinden sich in Niederbayern und der Oberpfalz, darunter die Regensburger Altstadt oder die Befreiungshalle in Kelheim.“



Die Walhalla in Donaustauf soll eines von bayernweit etwa 100 „besonders landschaftsprägenden Denkmälern“ sein, in deren Nähe Windräder weiterhin eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis brauchen. Archivfoto: Armin Weigel/dpa